

04.07.85

Antrag

des
Freistaates Bayern

zur

Elften Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung

Punkt 53 der 553. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, in den Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß baldmöglichst EG-Grenzwerte für die Partikel-Emissionen von Diesel-Kraftfahrzeugen festgelegt werden. Er bittet die Bundesregierung ferner, umgehend nach entsprechenden Beschlüssen auf EG-Ebene ergänzende nationale Regelungen in Kraft zu setzen, um Diesel-Kraftfahrzeuge, die die entsprechenden Abgas- und Partikel-grenzwerte erfüllen, rückwirkend in die Förderung einzubeziehen. Dies ist auch notwendig, um dem Vertrauen Rechnung zu tragen, das Halter von Diesel-Pkw bei ihren Kaufentscheidungen in die Ankündigungen der Bundesregierung gesetzt haben.

./.

160/3/85

- 2 -

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung außerdem zu prüfen wie sichergestellt werden kann, daß die ab 1. Januar 1986 einsetzende Erhöhung der Kfz-Steuer zu Lasten von nicht-abgasverbesserten Kraftfahrzeugen für Diesel-Pkw erst zur Anwendung kommt, wenn die Regelungen über die Anerkennung als schadstoffarm bzw. bedingt schadstoffarm in Kraft treten.